



**MARKT MURNAU A. STAFFELSEE**

**BEGRÜNDUNG ZUR SATZUNG**

**ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES  
SANIERUNGSGEBIETES**

**"ORTSKERN MIT MURNAUER BUCHT UND  
BAHNHOFSUMFELD"**

Murnau, den 25.01.2024



# 1 Ausgangssituation

Der Markt Murnau wurde bereits im Jahr 1987 in die Städtebauförderung aufgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden städtebauliche Missstände aufgrund der hohen Verkehrsbelastung sowie strukturelle und bauliche Mängel.

Die Vorbereitenden Untersuchungen für den Ortskern beiderseits des Ober- und Untermarktes und das Umfeld der damals noch in Planung befindlichen Entlastungsstraße westlich des Ortskerns wurden 1991 fertig gestellt. Die Ausweisung des Sanierungsgebietes Ortskern erfolgte im Jahr 1998. Im selben Jahr konnte auch die westliche Entlastungsstraße (B 2 neu) in Betrieb genommen werden.

In den vergangenen ca. 30 Jahren hat der Markt Murnau mit Unterstützung der Städtebauförderung zahlreiche Maßnahmen zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung der Ortsmitte durchgeführt. Die bisher durchgeführten Maßnahmen wie z.B. die Neugestaltung von Ober- und Untermarkt, die Renovierung von Gebäudeteilen des Schlosses und zuletzt die Sanierung der Grün- und Färbergasse haben zu einer deutlichen Aufwertung der Ortsmitte geführt. Murnau verfügt heute mit der Fußgängerzone am Ober- und Untermarkt über ein attraktives Ortszentrum. Auch für die Anlage des Park+Ride-Platzes am Bahnhof konnten Mittel aus der Städtebauförderung in Anspruch genommen werden.

Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Da die Sanierungssatzung "Ortskern" bis zum 31.12. 2023 befristet ist, hat der Gemeinderat des Marktes Murnau in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beginn Vorbereitender Untersuchungen gemäß §141, Abs. 3 BauGB für die Ortsmitte, die Murnauer Bucht und das Bahnhofsumfeld beschlossen. Aufgrund der Ergebnisse der im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführten Bestandserhebungen und um eine Überprüfung des gesamten bestehenden Sanierungsgebietes zu erhalten, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2023 den Beschluss gefasst, das Untersuchungsgebiet zu erweitern.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Murnau wurde im September 2023 im Rahmen eines Ortsspaziergangs die Möglichkeit gegeben sich an der Ausarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen zu beteiligen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2023 das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für den Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit von 02.11.2023 bis 04.12.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorbereitenden Untersuchungen und der Sanierungssatzung gegeben.

Die Anregungen werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

## 2 Mängel, Konflikte, Herausforderungen

Im Folgenden werden die Mängel und Konfliktbereiche stichpunktartig zusammengefasst. Für eine weiterführende Darstellung wird auf die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB für den Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld verwiesen.

### Bevölkerungsstruktur

- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt, ähnlich wie im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, deutlich über dem Durchschnitt für den Regierungsbezirk Oberbayern und das Land Bayern
- Laut Prognose wird sich diese Entwicklung noch verstärken; das Durchschnittsalter wird zukünftig voraussichtlich auch über dem durchschnittlichen Wert für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegen

### Nutzungs- und Infrastruktur

- Vereinzelt Leerstand, allerdings auch im Hauptgeschäftsbereich
- Nebenlagen deutlich weniger attraktiv, Bahnhofstraße, Pfarrstraße
- Soziale Einrichtungen wie Caritas, Jugendtreff fehlen in der Ortsmitte

### Verkehr und Mobilität

- Hohe Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen, insbesondere der B2
- Barrierewirkung der Hauptverkehrsstraßen und der Bahnlinie
- Tempo 30 in der Straßengestaltung oft nicht ablesbar (z.B. Pechmann-, Sollerstraße, Viehmarktplatz, Schloßbergstraße, Utzschneiderstraße, Pfarrstraße)
- Tiefgarage am Gabriele-Münter-Platz wegen Bauschäden geschlossen
- P+R Plätze am Bahnhof nicht ausreichend für einen vermehrten Umstieg auf den ÖPNV
- Radwege in der Ortsmitte größtenteils im Mischverkehr geführt, aber Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straßengestaltung oft nicht ablesbar
- Querungsbereich Schützenplatz / Sollerstraße als Gefahrenstelle auf dem Schulweg
- Unklare Radwegführung Untermarkt / Seidlstraße
- Teils mangelhafte Fahrradabstellmöglichkeiten vor Läden außerhalb der Fußgängerzone
- Verhältnismäßig geringe Zahl von Fahrradabstellplätzen in der Murnauer Bucht
- Engstellen in der Fußwegführung, vor allem Pfarrstraße, Burggraben
- Eingeschränkte Barrierefreiheit einzelner Wege aufgrund des Geländes, aber auch der Oberflächenbeschaffenheit
- Fußwegbeziehungen über private Flächen, z.B. zwischen Johannisstraße und Obermarkt nicht rechtlich gesichert
- Untermarkt südlich der Fußgängerzone: Viele unterschiedliche und konkurrierende Nutzungsansprüche (Kfz-Verkehr, Fußgänger, Radfahrer, Parken, Freischankflächen, Einkaufserlebnis) bei einer eher geringen Straßenbreite
- Beschilderung der Wegebeziehungen nicht ausreichend
- Bahnhofstempel Ortmitte: Wartebereich mit Mängeln
- Bushaltestellen meist ohne Witterungsschutz und Sitzgelegenheit, fehlende Barrierefreiheit

## **Gebäude, öffentlicher Raum und Nachverdichtung**

- Einige Gebäude mit deutlichen Mängeln im Zustand
- Vermutlich hoher Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Entstehungszeit vieler Gebäude
- Hauptverkehrsstraßen und Bahnlinien wirken als Barrieren und trennen die Ortsmitte von der Murnauer Bucht, dem Bahnhofsbereich und dem Kemmelpark
- Mehrere Straßenräume, mit mangelhafter Aufenthaltsqualität (vor allem Bahnhofstraße, Burggraben, Lederergasse, Pfarrstraße, Schloßbergstraße und Viehmarktplatz)
- Sonstige öffentliche oder in den öffentlichen Raum wirkende Flächen mit Mängeln in der Gestaltung (Festplatz, Einsiedelweg und angrenzende Flächen, Flächen am Schneidergaßl, etc.)
- Zentral gelegene Flächen nicht entsprechend ihrer Lage genutzt, Parkplätze (öffentlich und Kundenparkplatz) an der Utzschneiderstraße, Grundstück an der Johannisstraße, Festplatz

## **Grünstruktur und Gewässer**

- Parkplätze in der Murnauer Bucht belegen für die Naherholung attraktive Flächen in Seenähe
- Gebäude des Strandbades begrenzen den Bezug zum See und bedürfen einer Modernisierung
- Seeufer nicht vollständig öffentlich zugänglich
- Mangelhafte / fehlende Ausstattung und Bepflanzung im Ainmillerpark und der angrenzenden öffentlich zugänglichen Grünbereiche
- Wenig Schattenplätzen im Kulturpark
- Weitere öffentliche Grünflächen mit wenig oder mangelhafter Ausstattung - Grünfläche am Viehmarktplatz, Grünfläche westlich der Christuskirche, Grünfläche am Bahnhaltepunkt Murnau Ort
- Außer im Ober- und Untermarkt kaum Baumreihen, Alleen im öffentlichen Straßenraum
- Teils übermäßige Flächenversiegelung, z.B. bei großen öffentlichen Parkplätzen und Kundenparkplätzen
- Flächenversiegelung durch dichte Bebauung in der historischen Altstadt und versiegelte Freibereiche

### **3 Sanierungsziele**

Folgende Sanierungsziele sollen der Sanierung zugrunde gelegt werden:

#### **3.1 Ziele zu Verkehr und Mobilität**

- Verringerung der Barrierewirkung von Straßen sowie der Bahnlinie, soweit möglich
- Verkehrsberuhigung bzw. Reduzierung des Kfz-Verkehrs in sensiblen Bereichen wie z.B. der Murnauer Bucht, so weit möglich
- Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Fußwegverbindungen unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Radwegverbindungen und Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Fahrradabstellplätzen und Service-Stationen im öffentlichen Raum
- Sicherung und Verbesserung der Fuß- und Radwegvernetzung der Ortsmitte mit der Murnauer Bucht, dem Bahnhofsbereich sowie dem Kemmelpark
- Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes, Sicherung und Verbesserung der Bushaltestellen und der Bahnhaltepunkte
- Förderung innovativer Mobilitätskonzepte wie z.B. Car-Sharing, Mitfahr-Plattform, Fahrradvermietsysteme, Mobilitätsstationen etc. und Förderung der Vernetzung der verschiedenen Angebote
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für E-Mobilität im öffentlichen Raum
- Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl an Kfz-Stellplätzen in den Zugangsbereichen zum Ortszentrum und der Murnauer Bucht zur Entlastung dieser Gebiete vom Kfz-Verkehr

#### **3.2 Ziele zu Nutzung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge**

- Stärkung der Funktion des Marktes Murnau als Mittelzentrum
- Erhalt und Förderung der Nutzungsvielfalt in der Ortsmitte - Wohnen, Handel und Dienstleistung, Gastronomie, Handwerk/Gewerbe und Gemeinbedarf, Ausschluss störender Nutzungen
- Sicherung und Stärkung des Versorgungsbereichs Ortsmitte
- Sicherung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs auch außerhalb des Versorgungsbereichs Ortsmitte
- Sicherung und Ergänzung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen in der Ortsmitte
- Sicherung und Aufwertung der Ortsmitte als attraktiven Wohnstandort und Bereitstellen eines Wohnungsangebotes für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für junge Familien
- Reaktivierung leerstehender Bausubstanz, bzw. Abbruch und Neubebauung bei nicht erhaltenswerter Bausubstanz
- Stärkung der Vernetzung des Ortszentrums mit den sozialen Einrichtungen sowie den Handels- und Dienstleistungseinrichtungen im Kemmelpark
- Förderung der baulichen Innenentwicklung
- Umsetzung der Barrierefreiheit

### **3.3 Ziele zur Ortsbild**

- Erhalt und Aufwertung von Baudenkmälern und ortsbildprägenden Gebäude
- Sicherung und Aufwertung des historischen Ortszentrums mit dem Ensemblebereich
- Sicherung und Aufwertung ortsbildprägender Quartiere
- Gestalterische und funktionale Verbesserung von Straßenräumen, Plätzen und Freiflächen zur Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Sicherung wichtiger Raumkanten und Ergänzung fehlender Raumkanten
- Erhalt der Sichtbeziehungen zum Schloss und den beiden Kirchen zur Orientierung im Ortsgefüge
- Sanierung von Gebäuden und Fassaden in mangelhaftem Zustand, Verbesserung der Baugestaltung bzw. Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz
- Erhalt und Aufwertung von Plätzen zur Gliederung der Ortsstruktur und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

### **3.4 Ziele zu Grünstruktur und Gewässer, Natur- und Klimaschutz**

- Sicherung und Pflege des Landschaftsschutzgebietes am Staffelsee
- Aufwertung des östlichen Teils der Murnauer Bucht als naturnahen, ökologisch wertvollen Grünbereich, Verbesserung der Erlebbarkeit des Bachlaufs
- Sicherung, Pflege und Ergänzung ortsbildprägender Grünstrukturen
- Pflege und Aufwertung öffentlich zugänglicher Grünbereiche
- Sicherung und Ergänzung der Grünvernetzung über Grünflächen und Straßenraumbegrünung
- Ökologische und gestalterische Aufwertung von Grünbereichen entlang Straßen und Bahnlinien
- Förderung von Natur- und Klimaschutz z.B. durch Ausbau der regenerativen Energien, energetische Gebäudesanierung, Reduzierung der Flächenversiegelung, soweit möglich, etc.
- Förderung der Biodiversität
- Schutz vor Naturgefahren, wie z.B. Starkregenereignisse
- Aktive Anpassung an den Klimawandel, z.B. durch Regenrückhaltung, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Verschattung, etc.

### **3.5 Ziele zu Freizeit und Tourismus**

- Sicherung und Aufwertung der Murnauer Bucht für die Naherholung und den Tourismus
- Erhalt und Verbesserung des freien Zugangs zum See und naturnahe Gestaltung des Seeuferbereichs
- Sicherung und Ausbau touristischer Anziehungspunkte sowie Verbesserung ihrer Auffindbarkeit und Vernetzung - Schloss, Münter Haus, Kultur- und Tagungszentrum, Murnauer Bucht, historisches Ortszentrum

- Sicherung der Ausblicke in die Landschaft und zum See
- Sicherung der hohen Aufenthaltsqualität im Ortszentrum
- Sicherung und Ergänzung des attraktiven Angebotes an Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomiebetrieben und Freischankflächen
- Förderung des Tagestourismus durch Veranstaltungen, Ausstellungen, etc.
- Förderung eines nachhaltigen Tourismus
- Bereitstellen von Begegnungsstätten und Treffpunkten für alle Generationen, insbesondere für Jugendliche
- Sicherung und Ausbau des Kultur- und Freizeitangebotes für alle Bevölkerungsgruppen
- Sicherung und Aufwertung von öffentlichen Grünflächen in der Ortsmitte als Treffpunkte und für die Naherholung

#### **4 Umgriff des Sanierungsgebietes**

Um diese Sanierungsziele zu erreichen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen im Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen vorgesehen. Es erscheint daher zweckmäßig das Untersuchungsgebiet mit Ausnahme einzelner Flächen am Rand des Gebietes, die von der Durchführung der Sanierung nicht berührt werden, als Sanierungsgebiet gemäß § 142 Abs. 1 BauGB festzulegen. Das Sanierungsgebiet hat eine Größe von ca. 69 ha.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes soll Privatinitiativen fördern (nach § 7 h EStG können für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden). Für den Markt Murnau verbessern sich die Möglichkeiten, diese Initiativen im Sinne der Sanierungsziele zu steuern.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in Bezug auf die Aufwertung der Murnauer Bucht als Naherholungsbereich für alle Bevölkerungsgruppen sowie in der Neugestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Ortsbildes sowie der Verkehrssituation.

Mit der besonderen Berücksichtigung der Haupttrouten des Radverkehrs bei der Neugestaltung von Straßen, sowie weiteren Maßnahmen wie dem bereits begonnenen Bau eines Mobilitätszentrums, der Sicherung und Aufwertung von Fuß- und Radwegverbindungen und der Verbesserung von Bushaltestellen, etc. soll eine nachhaltige Mobilität gefördert werden.

Ein weiterer Punkt ist die Aufwertung öffentlicher Grünflächen in der Ortsmitte als Treffpunkte und Naherholungsbereiche, sowie in Hinblick auf die Folgen des Klimawandels und die Förderung der Artenvielfalt.

Mit der Neuordnung und Nachverdichtung verschiedener Bereiche in der Ortsmitte soll die Innenentwicklung gefördert und die Nutzungs- und Ortsstruktur verbessert werden.

Im privaten Bereich ist die Sanierung von Gebäuden vor allem auch die energetische Sanierung anzustreben.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes, das diese Bereiche umschließt, erscheint daher sinnvoll.



## 5 Wahl des Verfahrens

Das Sanierungsgebiet "Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB förmlich festgelegt, da mit nennenswerten, sanierungsbedingten Wertsteigerungen nicht zu rechnen ist. Bei den Sanierungsmaßnahmen werden sich Bodenwertsteigerungen vermutlich in einem so geringen Rahmen bewegen, dass die Ermittlung dieser Wertsteigerungen in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand steht.

Ein Ausgleich der sich in Zusammenhang mit der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen evtl. ergebenden Vorteile kann im Rahmen der Bauleitplanung durch städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

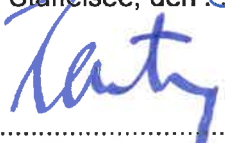
Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften ist somit weder erforderlich, noch wird es die Durchführung voraussichtlich erleichtern. Sie ist deshalb auszuschließen.

Sollte sich bei weitergehenden Untersuchungen (Feinuntersuchungen) von Teilbereichen des Sanierungsgebietes herausstellen, dass einzelne Sanierungsmaßnahmen nur mit besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden können, könnte für Teile des Sanierungsgebietes auch das umfassende Verfahren gemäß § 142 Abs. 1 angewendet werden (Verfahrenswechsel).

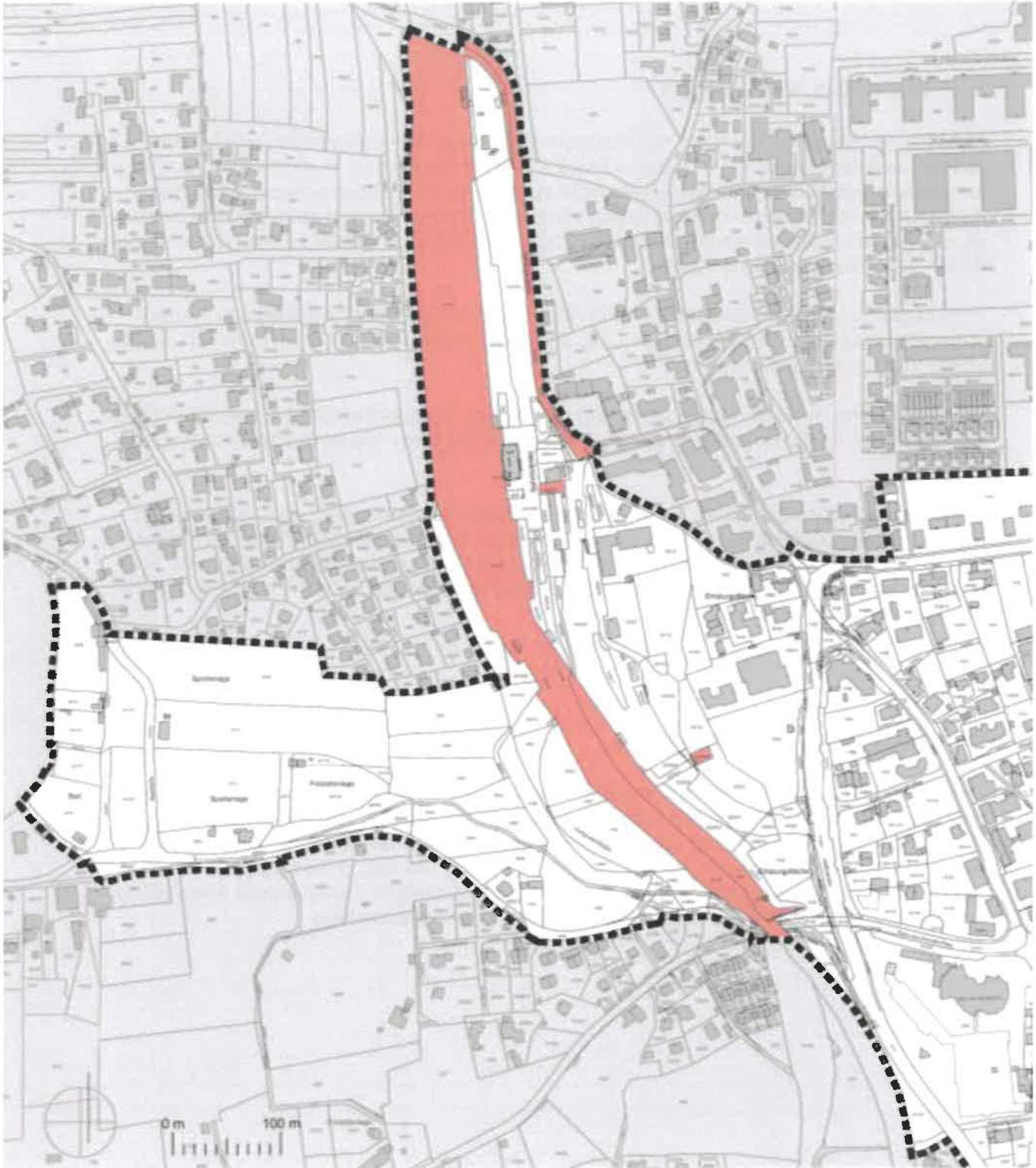
## 6 Genehmigungspflichten


Das bisherige Sanierungsgebiet "Ortskern" wurde im vereinfachten Verfahren mit Anwendung der Vorschriften der §§ 143 Abs. 2 und 144 Abs. 1 und 2 BauGB förmlich festgelegt. Der Markt Murnau möchte sich auch weiterhin größtmögliche Mitwirkungsrechte im Sanierungsgebiet sichern. Daher finden die Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB im Sanierungsgebiet "Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld" nun ebenfalls Anwendung und damit auch § 143 Abs. 2 (Eintragung eines Sanierungsvermerkes).

Murnau a. Staffelsee, den 30.01.2024



.....  
Rolf Beuting, Erster Bürgermeister



 gewidmete Bahngrundstücke - planfestgestellte Flächen innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung "Ortskern mit Mumauer Bucht und Bahnhofsumfeld"

 Geltungsbereich Sanierungssatzung "Ortskern mit Mumauer Bucht und Bahnhofsumfeld"

## Auflistung der Bodendenkmäler innerhalb des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung "Ortskern mit Murnauer Bucht und Bahnhofsumfeld"

In Bezug auf die Lage und Ausdehnung der Bodendenkmäler wird auf den unter <https://blfd.bayern.de> öffentlich zugänglichen Bayerischen Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege verwiesen.

Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege  
(Schreiben vom 29.11.2023, Bodendenkmalpflege)



### Auszug aus der Denkmalliste

**D-1-8333-0052**

<i>Denkmalart:</i>	Bodendenkmal, in die Denkmalliste eingetragen	1014-214401 1015-80052
<i>kurze Beschreibung:</i>	<b>Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich von Schloss Murnau und seiner Vorgängerbauten mit Kapelle und Körpergräbern des hohen Mittelalters.</b>	
<i>zusätzliche Angaben</i>		
<i>Bearbeitungsstatus:</i>	Daten und Fläche geprüft	
<i>Gefährdung durch:</i>	Bodeneingriffe (Bebauung, Bauenwartungsland, Rohstoffgewinnung)	
<i>Überdeckung:</i>	nicht	
<i>Erhaltung:</i>	teilerhalt	
<i>Verfahrensstand:</i>	nicht mitgeteilt	
<i>Verfahrensstand seit:</i>	17.09.93 00:00	
<i>im Denkmal-Atlas</i>	nein	

#### Georeferenzierung:

##### Vermessungsamt / Flurstücksliste / Gemarkung:

- Welheim i.OB  
344; 349; 352; 358; 360; 361; 362; 364; 371; 373/6; 373/7; 382; 388; 389 Murnau a.Staffelsee

##### Regierungsbezirk / Landkreis / Gemeinde / Adressliste:

- Oberbayern Garmisch-Partenkirchen Murnau a.Staffelsee  
Schloßbergstraße 15; Schloßhof 1; Schloßhof 2; Schloßhof 4; Schloßhof 5; Schloßhof 6; Schloßhof 10

#### Ergebnisse:

##### Aktennummer / Kurzbeschreibung:

- E-2007-53944-1\_0-0 Wohnturm des hohen Mittelalters, Burg des späten Mittelalters und Schloss der Neuzeit.
- E-2007-62419-1\_0-0 Gräberfeld des älteren oder hohen Mittelalters.
- E-2009-2939-4\_0-1 Burg des hohen Mittelalters und der frühen Neuzeit sowie frühneuzeitliches Schloss "Murnau".
- E-2009-57-1\_0-1 Kapelle mit Friedhof des frühen Hochmittelalters, Burgmauer des späten hohen oder späten Mittelalters, Schürerraum der frühen Neuzeit.

## Auszug aus der Denkmalliste

D-1-8333-0074

<i>Denkmalart:</i>	Bodendenkmal, in die Denkmalliste eingetragen	409-00000
<i>kurze Beschreibung:</i>	<b>Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Murnau und ihrer Vorgängerbauten.</b>	
<i>zusätzliche Angaben</i>		
<i>Bearbeitungsstatus:</i>	Daten und Fläche geprüft	
<i>Gefährdung durch:</i>	Bodeneingriffe (Bebauung, Bauerwartungsland, Rohstoffgewinnung)	
<i>Überdeckung:</i>	nicht	
<i>Erhaltung:</i>	erhalten	
<i>Verfahrensstand:</i>	nicht mitgeteilt	
<i>Verfahrensstand seit:</i>	04.12.09 00:00	
<i>im Denkmal-Atlas</i>	nein	

### Georeferenzierung:

<i>Vermessungsamt / Flurstücksliste / Gemarkung:</i>		
• Weilheim i.OB 499; 499/2		Murnau a.Staffelsee
<i>Regierungsbezirk / Landkreis / Gemeinde / Adressliste:</i>		
• Oberbayern Kirchplatz 6	Garmisch-Partenkirchen	Murnau a.Staffelsee

### Ergebnisse:

<i>Aktennummer / Kurzbeschreibung:</i>		
• E-2009-2939-2_0-1	Untertägige hochmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Murnau mit ihren Vorgängerbauten und Friedhof.	

## Auszug aus der Denkmalliste

D-1-8333-0117

<i>Denkmalart:</i>	Bodendenkmal, in die Denkmalliste eingetragen	409-007312
<i>kurze Beschreibung:</i>	<b>Körpergräber der späten Neuzeit.</b>	
<i>zusätzliche Angaben</i>	Zahlreiche christliche Bestattungen ohne Beigaben, nach Aussagen der ältesten Einwohner Kriegsgräber von 1809.	
<i>Würdigung:</i>	1922 beim Bau der Christuskirche entdeckter Bestattungsplatz.	
<i>Bearbeitungsstatus:</i>	Daten und Fläche geprüft	
<i>Gefährdung durch:</i>	Bodeneingriffe (Bebauung, Bauerwartungsland, Rohstoffgewinnung)	
<i>Überdeckung:</i>	nicht	
<i>Erhaltung:</i>	erhalten	
<i>Verfahrensstand:</i>	nicht mitgeteilt	
<i>Verfahrensstand seit:</i>	22.10.13 00:00	
<i>im Denkmal-Atlas</i>	nein	

### Georeferenzierung:

<i>Vermessungsamt / Flurstücksliste / Gemarkung:</i>		
• Weilheim i.OB 1479; 1479/2; 1479/6		Seehausen a.Staffelsee
• Weilheim i.OB 236/2; 4232; 4232/1; 4232/2		Murnau a.Staffelsee
<i>Regierungsbezirk / Landkreis / Gemeinde / Adressliste:</i>		
• Oberbayern Kellerstraße 11	Garmisch-Partenkirchen	Murnau a.Staffelsee

### Ergebnisse:

<i>Aktennummer / Kurzbeschreibung:</i>		
• E-2007-4702-1_0-0	Flachgräberfeld angeblich Kriegsgräber von 1809	

## Auszug aus der Denkmalliste

D-1-8333-0129

<b>Denkmalart:</b>	Bodendenkmal, in die Denkmalliste eingetragen	1014-833302
<b>kurze Beschreibung:</b>	<b>Körpergräber des frühen Mittelalters.</b>	
<b>zusätzliche Angaben</b>		
<b>Würdigung:</b>	Westlich der St. Mauritius-Kapelle in Riedhausen wurden 1878 am Bahnhof mehrere Skelette mit Beigaben ausgegraben.	
<b>Bearbeitungsstatus:</b>	Daten und Fläche geprüft	
<b>Gefährdung durch:</b>	Bodeneingriffe (Bebauung, Bauerwartungsland, Rohstoffgewinnung)	
<b>Überdeckung:</b>	nicht	
<b>Erhaltung:</b>	erhalten	
<b>Verfahrensstand:</b>	nicht mitgeteilt	
<b>Verfahrensstand seit:</b>	07.11.13 00:00	
<b>im Denkmal-Atlas</b>	nein	

### Georeferenzierung:

<b>Vermessungsamt / Flurstücksliste / Gemarkung:</b>		
• Weilheim i.OB	4205; 4206; 4206/1; 4207; 4207/1; 4215/5; 4215/28; 4215/29; 4215/30; 4215/31; 4215/32; 4215/33	Murnau a. Staffelsee
<b>Regierungsbezirk / Landkreis / Gemeinde / Adressliste:</b>		
• Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	Murnau a. Staffelsee
	Bahnhofplatz 1	

### Ergebnisse:

<b>Aktennummer / Kurzbeschreibung:</b>	
• E-2007-62266-1_0-0	Vermutlich Gräberfeld des frühen Mittelalters.

## Auszug aus der Denkmalliste

D-1-8333-0141

<b>Denkmalart:</b>	Bodendenkmal, in die Denkmalliste eingetragen	1014-833326
<b>kurze Beschreibung:</b>	<b>Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche MariäHilf in Murnau und ihres Vorgängerbaus.</b>	
<b>zusätzliche Angaben</b>		
<b>Würdigung:</b>	1628 testamentarisch gestiftet. 1645-1655 erster Bau.	
<b>Bearbeitungsstatus:</b>	Daten und Fläche geprüft	
<b>Gefährdung durch:</b>	Bodeneingriffe (Bebauung, Bauerwartungsland, Rohstoffgewinnung)	
<b>Überdeckung:</b>	nicht	
<b>Erhaltung:</b>	erhalten	
<b>Verfahrensstand:</b>	nicht mitgeteilt	
<b>Verfahrensstand seit:</b>	13.11.13 00:00	
<b>im Denkmal-Atlas</b>	nein	

### Georeferenzierung:

<b>Vermessungsamt / Flurstücksliste / Gemarkung:</b>		
• Weilheim i.OB	265/2; 265/8; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 331/1	Murnau a. Staffelsee
<b>Regierungsbezirk / Landkreis / Gemeinde / Adressliste:</b>		
• Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	Murnau a. Staffelsee
	Grüngasse 1; Untermarkt 3; Untermarkt 5; Untermarkt 7	

### Ergebnisse:

<b>Aktennummer / Kurzbeschreibung:</b>	
• E-2009-2939-3_0-1	Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche MariäHilf in Murnau und ihren Vorgängerbauten.